



Kulturamt

21.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schwalm
 Telefon: 492-4110
 Schwalm@stadt-
 muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Eiliger Handlungsbedarf zur Instandsetzung des Küchenbereichs im Bürgerhaus Bennohaus.

Beratungsfolge

23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt einen Zuschuss i. H. von 45.000 Euro an den Arbeitskreis Ostviertel e. V., um die Funktionsfähigkeit der Küche im Bennohaus wieder herzustellen und eine zeitnahe Inbetriebnahme der für den Kulturbetrieb notwendigen Gastronomie zu ermöglichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kulturförderung			
Investitionsmaßnahme	1100	Umbau / Ausstattung Küche Bennohaus			
Auszahlungen			2021	45.000	außerplanmässig

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW außerplanmässig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus den kapitalisierten Personalaufwendungen (= Umschichtung in Sachaufwendungen) für die ehemalige städt. Leitung des Bennohauses (Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement / Kulturförderung“, Zeile 15 „Transferaufwendungen“).

Begründung:

Ein durch das beauftragte Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung und -entwicklung e. V., begleiteter Beratungsprozess zum Nutzungskonzept des Bennohauses, hat im Ergebnisbericht festgehalten, dass ein attraktives Gastronomiekonzept von wesentlicher Bedeutung für dessen Zukunftsfähigkeit ist (siehe Vorlage V/0974/2019). Dies sei ein wichtiger Baustein, um eine gelingende Stadtteilkulturarbeit praktizieren zu können und um die kulturelle Profilierung des Hauses zu befördern.

Nach langer Suche ist es dem AKO e.V. gelungen, einen geeigneten Pächter zu finden, der ein auf die Kulturbedarfe des Hauses abgestimmtes Gastronomiekonzept vorschlägt.

Das vor mehr als 20 Jahren errichtete Bürgerhaus Bennohaus bedarf an vielen Stellen einer vollständigen Renovierung und Erneuerung. Insbesondere im Küchenbereich besteht nicht aufzuschiebender Handlungsbedarf, da die aktuelle Küchenausstattung einen Gastronomiebetrieb nicht zulässt. Geräte sind defekt und einige Innenausbauten sind abgängig. Nach einer Ortsbegehung wurde mit Unterstützung des Amtes für Immobilienmanagement der Investitionsbedarf evaluiert, um die Küche wieder funktionsfähig zu machen und um damit eine Inbetriebnahme der Gastronomie zu ermöglichen.

Die kurzfristige Funktionsfähigkeit der Küche ist dringend erforderlich, weil der laufende Kultur- und Bildungsbetrieb auf eine gastronomische Versorgung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen angewiesen ist.

Für die notwendigen Reparaturarbeiten am Innenausbau der Küche, den Austausch der defekten Küchengeräte, die zu optimierenden Arbeitsflächen sowie für die fachgerechte Planung und Montage hat der AKO e.V. Kostenvoranschläge eingeholt. Dadurch ergibt sich eine Investitionssumme i. H. von 45.000 Euro.

Das Bürgerhaus Bennohaus befindet sich im Eigentum der Stadt Münster und ist an den AKO e.V. verpachtet. Der Untermietvertrag zwischen dem AKO e.V. und dem Pächter der Gastronomie definiert, dass der Pächter eine funktionierende Küche mitmietet.

Für die Pflege und Anschaffungen von Geräten und Arbeitsflächen sowie für Reparaturen am Innenausbau der Küche ist der AKO e.V. verantwortlich. Die hier benötigte Investitionssumme i.H. von 45.000 Euro kann nicht aus Mitteln des Vereins finanziert werden. Notwendige Investitionen für Erneuerungen und Reparaturen, die nicht Maßnahmen des Bauerhalts sind bzw. nicht durch Mittel des AKO e.V. finanziert werden können, sind daher über den Rat der Stadt zu beschließen (Nutzungsübertragungsvertrag im § 1 Absatz 6). Die Notwendigkeit der hier beantragten Investitionen wurden durch das Amt für Immobilienmanagement bestätigt, da sie die Voraussetzung für eine Inbetriebnahme der Gastronomie sind. Das Kulturamt als zuständiges Bedarfsamt bringt mit dieser Vorlage deren Finanzierung auf den Weg.

Der vom AKO e.V. angezeigte Bedarf i.H. von 45.000 Euro ist durch Mittel des Kulturamtes in der Produktgruppe 0401 Kulturmanagement/Kulturförderung gedeckt.

Diese Mittel setzen sich vor folgendem Hintergrund zusammen:

Nach Berentung des ehemaligen städtischen angestellten Leiters des Bennohauses war 2019 eine Neubesetzung aus personalrechtlichen Gründen nicht mehr möglich (siehe Vorlage V/0900/2018). Die Anstellung der Geschäftsführung wurde ab dem Zeitpunkt durch den AKO e.V. verantwortet. Hierfür erhält der AKO e.V. ab 2019 einen Personalkostenzuschuss von der Stadt Münster.

Die bis dato für den städtischen Leiter des Bürgerhauses bereitgestellten Mittel wurden ab 2019 kapitalisiert und ergebnisneutral in die o.g. Produktgruppe von den Personalaufwendungen in die Sachaufwendungen umgeschichtet. Die im Rahmen dieser Kapitalisierung und nach Abzug des Personalkostenzuschusses für den AKO e.V. für die Leitung, verbleiben finanziellen Mittel i. H. von jährlich 36.250 Euro wurden seit 2019 angespart. Über deren Verwendung entscheiden die Gremien des Rates, bis die anstehende Profilierung mit entsprechendem Nutzungskonzept den Verbleib neu regelt (siehe Vorlage V/0974/2019). Der Prozess für ein Nutzungskonzept und die strukturelle Neuaufstellung ist pandemiebedingt und durch das Ausscheiden der Geschäftsführung in Verzug geraten. Die

Kulturverwaltung befindet sich in Abstimmung mit der Interimsgeschäftsführung, wann der Prozess fortgesetzt und abgeschlossen werden kann. Sie wird die Gremien darüber informieren. Mit dieser Vorlage sollen Mittel in Höhe von 45.000 Euro eingesetzt werden.

Die beantragte Investitionssumme wird zweckgebunden. Die Mittel sind zum einen für Reparaturarbeiten und Investitionsarbeiten am Kühlraum bzw. für Neuinvestitionen der Küchenausstattung und für das Inventar zu verwenden. Die fachgerechte Planung, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheits- und Hygienestandards sowie die Vergabe der fachgerechten Montage, sind Bestandteil der beantragten Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses wird mit Unterstützung des Amtes für Immobilienmanagement durch das Kulturamt geprüft.

Nach Zusage der Finanzmittel wird der Nutzungsübertragungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem AKO e.V. so aktualisiert, dass er den AKO e. V. als Eigentümer des Kücheninventars ausweist, Inventarlisten aktualisiert und alle notwendigen Haftungsfragen definiert. Außerdem wird im Vorfeld der Auszahlung eine Gegenleistungsverpflichtung mit dem AKO e. V. auf den Weg gebracht. Diese klärt, dass der AKO e.V. das Kücheninventar in seinen Besitz übernimmt sowie auch die Haftung für das Inventar selbst als auch für mögliche Bau und Personenschäden übernimmt. Gleichzeitig verpflichtet er sich dafür, Sorge zu tragen, dass das Inventar in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und es im Zwecke der Betriebsnutzung (Führung des Bürgerhaus Bennohaus als örtliche Begegnungsstätte im Stadtteil (vertragliche Vereinbarung vom 30.09.2009)) zu nutzen ist, solange er die Verfügungsgewalt über das Grundstück und das Bürgerhaus Bennohaus hat, längstens jedoch für 20 Jahre.

i.V.

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlage A